

INFORMATIONS- KONZEPT

der

**Einwohnergemeinde
3533 Bowil**



2002

Weisungen der Einwohnergemeinde Bowil für die Information der Oeffentlichkeit

1. Grundlagen

- Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz), BSG 107.1
- Verordnung über die Information der Bevölkerung (Informationsverordnung), BSG 107.111
- Leitfaden 2001 zur Krisenkommunikation des Amtes für Information des Kantons Bern
- Gemeindeordnung 2000 der Einwohnergemeinde Bowil
- Verwaltungsverordnung 2000 der Einwohnergemeinde Bowil

2. Zielsetzungen

- 2.1 Mit regelmässiger Information will der Gemeinderat das Vertrauen zwischen der Bevölkerung, den Gemeindeorganen und der Gemeindeverwaltung stärken.
- 2.2 Mit Informationen soll der Oeffentlichkeit gezeigt werden, wie die Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung ihre Aufgaben erfüllen.
- 2.3 Durch eine aktive Informationspolitik, der Errichtung einer Pressestelle sowie der Bestimmung eines Informationsbeauftragten soll eine objektive Berichterstattung sichergestellt werden.
- 2.4 Weitere Ziele:
 - Wecken von Interesse und Verständnis seitens der Bevölkerung an ihrer Gemeinde;
 - Erklären von komplexen Zusammenhängen und schwierigen Sachfragen;
 - Stillen des Informationsbedürfnisses der Bevölkerung;
 - Wahrnehmen der Anliegen der Bevölkerung.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Oeffentlichkeit wird durch den Gemeinderat über die Medien (Presse, Fernsehen, Lokalradio, Bowil-Zytig, Flugblätter) regelmässig über die Tätigkeiten der Gemeindeorgane und der Gemeindeverwaltung informiert.
- 3.2 Der Gemeinderat bestimmt Inhalt, Form, Zeitpunkt und allenfalls Ort der Medieninformation nach Massgabe der Informationsbedürfnisse.
- 3.3 Der Gemeinderat informiert offen, sachlich und umfassend sowie auf verständliche Weise.
- 3.4 Die Information hat rechtzeitig und stufengerecht zu erfolgen, d.h. bevor Nachrichten aus dritter Hand oder Gerüchte zur Stellungnahme oder Berichtigung zwingen. Der Oeffentlichkeit ist alles Wesentliche über ein Geschäft bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt Punkt 3.5. Im Zweifelsfalle wird informiert.
- 3.5 Die Information richtet sich nach dem allgemeinen Interesse. Sie darf weder überwiegend schutzwürdige öffentliche oder private Interessen noch das Amtsgeheimnis verletzen.
- 3.6 Vorbehalten bleiben Bereiche, die durch Gesetz anderen Organen zugewiesen sind.

4. Informationsorganisation

- 4.1 **Informationsbeauftragter der Gemeinde Bowil ist der Gemeindepräsident.** Er ist für die Auskunftserteilung in besonderen Situationen und bei politisch heiklen und umstrittenen Geschäften zuständig.

- 4.2 Die **Pressestelle** wird durch die **Gemeindeverwaltung** geführt. Sie ist u.a. zuständig für:
- Erteilung von allgemeinen Auskünften;
 - Vermittlung von geeigneten Interviewpartnern;
 - Abfassung und Versand von Pressemitteilungen nach Auftrag des Gemeinderates und nach Rücksprache mit den zuständigen Fachleuten (Ressortvorsteher, Kommissionsmitglieder etc.). Als Absender zeichnet in der Regel der Gemeinderat;
 - Organisation von Pressekonferenzen und Pressegesprächen;
 - Kontaktpflege mit den Medien;
 - Führung einer Liste der zu bedienenden Medien (Anhang 1);
- 4.3 Die Ablauforganisation gemäss Anhang 2 ist für alle Beteiligten massgebend.
- 4.4 Ueber weitere Ansprechgruppen, die entsprechenden Informationsgefässe, Periodizität und Verantwortlichkeit informiert die Zusammenstellung im Anhang 3.

5. Amtliche Publikationen

- 5.1 Amtliche Publikationen sind Veröffentlichungen, welche aufgrund geltender Gesetzesbestimmungen oder kommunaler Reglemente in einem amtlichen Publikationsorgan – Amtsanzeiger Konolfingen oder Amtsblatt des Kantons Bern – publiziert werden müssen.
- 5.2 Als Absender einer amtlichen Publikation zeichnet der Gemeinderat.
- 5.3 Verantwortlich für die rechtzeitige Bekanntmachung von amtlichen Publikationen ist die Pressestelle.

6. Pressespiegel

- 6.1 Die Pressestelle sammelt die in den Medien veröffentlichten Berichte und Informationen über die Gemeinde in geeigneter Form.
- 6.2 Die Sammlung der Berichte gemäss Pt. 6.1 ist jedermann uneingeschränkt zugänglich.
- 6.3 Die Auswertung erfolgt, wo nötig, durch die Pressestelle.

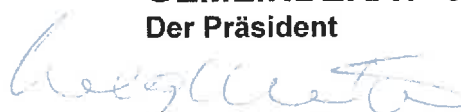
7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Diese Weisungen treten am 01.01.2003 in Kraft.
- 7.2 Genehmigung durch den Gemeinderat: 11.11.2002.

GEMEINDERAT 3533 BOWIL

Der Präsident

Der Sekretär



Erich Wegmüller



Urs Rüegger

Verteiler:

- Informationsbeauftragter
- Pressestelle
- Mitglieder des Gemeinderates
- Ständige und nicht ständige Kommissionen
- Mitarbeiter der Gemeinde Bowil
- Medien gemäss Liste

Anhang 1

Liste der zu bedienenden Medien Stand: 20.01.2009

1. Zeitungen	
Berner Zeitung BZ Redaktion Emmental Postfach 1075 Poststrasse 10 3401 Burgdorf	Tel: 034/409 34 34 Fax: 034/409 34 30 Mail: emmental@bernerzeitung.ch
Der Bund Redaktion Bern Dammweg 9 3013 Bern	Tel: 031/385 11 11 Fax: 031/385 11 12 Mail: redaktion@derbund.ch a.luethi@derbund.ch
Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch Herrmann AG Brennerstrasse 7 3550 Langnau i.E.	Tel: 034/409 40 01 Fax: 034/409 40 09 Mail: info@wochen-zeitung.ch
Berner Landbote AG Schulhausgasse 16 3110 Münsingen	Tel: 031/721 60 02 Fax: 031/721 53 33 Mail: info@berner-landbote.ch
2. Radio	
Neo1/Radio Emme AG Dorfstrasse 29 Postfach 517 3550 Langnau i.E.	Tel: 0588 17 17 00 Fax: 0588 17 17 01 Mail: info@neo1.ch
Schweizer Radio DRS Regionaljournal Bern/Freiburg/Wallis Schwarztorstrasse 21, 3007 Bern Postfach, 3000 Bern 14	Tel: 031/388 91 11 Fax: 031/388 95 20 Mail: redaktion@regibern.ch Tel: 031/371 11 77 (Beantworter nachts)
3. Fernsehen	
TeleBärn Espace Media AG News Redaktion Dammweg 9 3013 Bern	Tel: 031/960 83 33 Fax: 031/960 83 03 Mail: redaktion@telebaern.ch
SRG SSR idée suisse Postfach 1024 3000 Bern 14	Tel: 031/350 91 11 Fax: 031 350 92 56 Mail: info@srgssrideesuisse.ch
4. Internetportal	
Redaktion BERN-OST Mediencenter Bahnhofplatz 3 3076 Worb	Tel: 031/832 00 23 Fax: 031/832 00 24 Mail: info@bern-ost.ch

Anhang 2

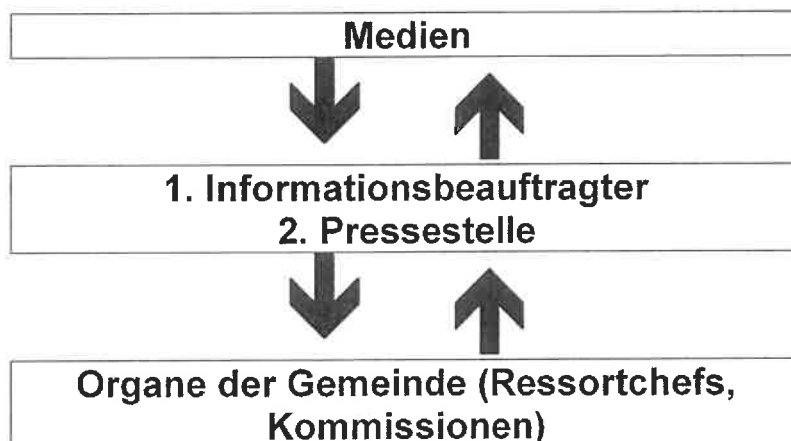
Ablauforganisation Verhalten gegenüber den Medien

Aktive Information (Bringprinzip)

Medienmitteilungen	<ul style="list-style-type: none">• Ausschliesslich durch die Pressestelle im Auftrag des Gemeinderates
Informationen aus Behördentätigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Ausschliesslich durch die Pressestelle im Auftrag des Gemeinderates

Passive Information (Holprinzip)

Auskünfte an Medien (bei Anfragen)	<ul style="list-style-type: none">• Durch den Informationsverantwortlichen oder die Pressestelle nach Rücksprache mit den zuständigen Organen.• Fachpersonen der zuständigen Organe können auch zu einem Gespräch beigezogen werden.
Besuch von Medien (nach Vorankündigung)	<ul style="list-style-type: none">• Durch den Informationsverantwortlichen oder die Pressestelle nach Rücksprache mit den zuständigen Organen.



Grundsatz:

Informationen der Organe gelangen ausschliesslich via den Informationsbeauftragten oder die Pressestelle an die Medien. Kann nicht selber Auskunft erteilt werden, wird ein geeigneter Interviewpartner vermittelt.

Anhang 3

Informationsarbeit Gemeinde Bowil

Informationsbeauftragter: Moritz Müller
Gemeindepräsident
Schwändimatt 106a
3533 Bowil

Tel: 031/711 01 52
Fax: ----
Mail: moritzmueller@gmx.ch

Pressestelle: Gemeindeverwaltung Bowil
Urs Rügger
Gemeindeschreiber
3533 Bowil

Tel.: 031/711 01 46
Fax: 031/711 59 47
Mail: info@bowil.ch

Ansprechgruppe	Was?	Periodizität	Verantwortlich	Bemerkungen
1. Intern				
GR ↔ Verwaltung	Sitzung Präsident und Kader	1 x pro Woche	Gemeindepräsident	
Verwaltung intern	Teamsitzung	1 x pro Woche	Gemeindeschreiber	
GR ↔ Kommissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle der Kommissionen • Ressortinfos an GR-Sitzungen 	laufend	zuständiger Ressortchef	
2. Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen				
Alle	<ul style="list-style-type: none"> • Bowil-Zytig • Internet • Flugblätter • Gemeindeversammlungen 	5 – 6 x pro Jahr nach Bedarf nach Bedarf Traktandum „Informationen des Gde.rates“	Redaktion und Gemeindeverwaltung Gemeindeverwaltung Gemeinderat Gemeinderat	Botschaft für Gemeindeversammlungen
Parteien	Vernehmlassungen	nach Bedarf	Gemeinderat	
Notfälle (ausserordentliche Lagen)	Sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel (Radio, Fernsehen, Flugblätter, Lautsprecher etc.)	nach Bedarf	Gemeinderat oder RFO Kiesental	
3. Regionale Ansprechgruppen				
Umliegende Gemeinden	Bowil-Zytig	bei Erscheinen	Verwaltung	
Regionale Verbände und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Information des GR durch Delegierte • Protokolle (z.K.) 	Informationspflicht durch Delegierte	Delegierte	Delegierte können zur Information an GR-Sitzungen aufgeboten werden
4. Ueberregional (Medien)				
Aktive Information	<ul style="list-style-type: none"> • Medienmitteilungen • Einladung der Medien zu Gemeindeveranstaltungen • Zustellung Bowil-Zytig • Presse-Gespräche 	nach Bedarf nach Bedarf bei Erscheinen nach Bedarf	GR / Pressestelle GR / Pressestelle Verwaltung GR / Pressestelle	
Passive Information	<ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte an Medien • Besuch von Medienschaffenden 	bei Anfrage nach Vorankündigung	Informationsbeauftragter oder Pressestelle Informationsbeauftragter oder Pressestelle	ev. Rücksprache mit den zuständigen Organen

Stand: 19.01.2009 ur

O:\01Organisation\Information\Informationskonzept\Informationskonzept 2002.doc